

Informationen Jugendurlaub für Arbeitgebende

Der Cevi Region Bern ist eine christliche, überkonfessionelle Jugendorganisation. In 34 Ortsgruppen bietet der Cevi spannende Abenteuer in der Natur, wie das Backen von Brot über dem Feuer, den Bau von Hütten und das Überqueren von Bächen mit Seilbrücken an. Die Gemeinschaft steht im Mittelpunkt, da Menschen unterschiedlichster Hintergründe zusammenkommen, um ihre Begeisterung für die Natur und den Cevi zu teilen. Regelmässige Treffen in verschiedenen Altersgruppen ermöglichen es den Teilnehmer*innen, Abenteuer-Geschichten zu erleben, zu singen, zu spielen und kreativ zu sein. Darüber hinaus umfasst das Cevi-Angebot auch Lager, Sportanlässe und verschiedene Projekte, die das Gemeinschaftsgefühl und die Vielfalt fördern. Die jugendlichen Leitenden werden in den Ausbildungskursen des Cevi Region Bern und des Cevi Schweiz für ihre Betreuungsaufgaben geschult. Sie handeln kompetent und leben Wertschätzung und Vertrauen.

Der Cevi Region Bern ist einer von sieben Regionalverbänden des Cevi Schweiz. Der Cevi Schweiz ist Mitglied der internationalen YMCA / YWCA-Verbände.

Die Ortsgruppen wie auch der Cevi Region Bern sind angewiesen auf den grossen, freiwilligen Einsatz der jungen Leitenden. Im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Engagement haben Personen unter 30 Jahren die Möglichkeit, Jugendurlaub zu beziehen. In den nachfolgenden Abschnitten finden Sie Informationen zum Jugendurlaub.

Allgemeine Informationen

Alle Angestellten und Lernenden¹ unter 30 Jahren, welche sich ehrenamtlich für die Jugendarbeit in einer Organisation im kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereich engagieren, haben Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist im Obligationenrecht durch Artikel 329e geregelt. Sie als Arbeitgebende sind verpflichtet, den Jugendurlaub zu gewähren, sofern dieser zwei Monate im Voraus beantragt wurde.² Die angestellte Person hat keinen Lohnanspruch für die Zeit des Jugendurlaubs.³ Auch auf Erwerbsersatz (EO) besteht kein Anspruch, bei Bezug des Jugendurlaubs im Rahmen der Cevi-Tätigkeit.⁴ Im Sinne der Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement junger Menschen empfehlen wir Ihnen jedoch die Lohnfortzahlung auch während dem Jugendurlaub.

Sie als Arbeitgeber können einen Nachweis zur Funktion und Tätigkeit in der Jugendarbeit verlangen.

¹ Die nachfolgenden Erläuterungen betreffen nur Lernende und Angestellte, die nach OR angestellt sind.

² <https://www.sajv.ch/de/dienstleistungen/jugendurlaub> (14.01.2025)

³ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de#art_329_e (14.01.2025))

⁴ [FAQ Finanzielles · Jugendurlaub](#) (14.01.2025)

Tätigkeiten für die Geltendmachung des Jugendurlaubs

Für folgende Aufgaben kann Jugendurlaub beantragt werden:

Leiten: Betreuung von Kindern und Jugendlichen während Gruppenaktivitäten, Vorbereitung und Durchführung von Lagern/ Wochenenden, Mitarbeit in Ausbildungskursen

Betreuen: Kochen im Rahmen eines Lagers, Betreuung von Menschen mit Behinderung

Beraten: Mitarbeit in Ausbildungskursen für Anlässe mit Kindern und Jugendlichen, als J+S-Expert*in, Ausbildner*in oder Instruktor*in

Aus- oder weiterbilden: Besuch von Kursen, Seminaren, Kongressen oder Workshops, um sich für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiterzubilden⁵

Durch ihr freiwilliges Engagement werden junge Menschen in ihrer Selbst-, Sozial- Fach- und Methodenkompetenz gefördert und ausgebildet. Als Beispiele gehören dazu: Selbstorganisation, Einfühlungsvermögen, Führen und Anleiten von Gruppen, Zeitmanagement und viele mehr. Die erlangten Kompetenzen wirken sich positiv auf die Erwerbsarbeit ihrer jungen Mitarbeitenden aus.

Vorgehen zur Geltendmachung des Jugendurlaubs

Die angestellte Person füllt das Antragsformular für den Jugendurlaub aus.

Das Antragsformular wird von der verantwortlichen Person des Angebots unterzeichnet.

Die angestellte Person reicht das Antragsformular für den Jugendurlaub zwei Monate vor dem gewünschten Termin bei Ihnen als Arbeitgebende ein.

Herzlichen Dank

Der Cevi Region Bern bedankt sich bei allen Arbeitgebenden, welche die freiwillige Jugendarbeit ihrer Lernenden und jungen Angestellten unterstützen und so ihren Mitarbeitenden wertvolle Erfahrungen ermöglichen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

⁵ <https://jugendurlaub.ch/> (14.01.2025)